

# Gaspreise

Gültig ab 1. Januar 2025

	<b>Grundpreis</b> CHF/Jahr	<b>Leistungspreis<sup>1</sup></b> CHF/kW/Jahr	<b>Arbeitspreis</b> Rp./kWh
<b>Basis</b>			
Energie		16.50	7,55
Netznutzung		13.50	2,75
<b>Unterbrechbar</b>			
Energie		16.50	6,75
Netznutzung		13.50	2,55
<b>Grosskunden</b>			
Energie		16.50	6,75
Netznutzung	1500.00	11.50	1,50
<b>Abgaben</b>			
CO <sub>2</sub> -Abgaben			2,161 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der Leistungspreis richtet sich nach der maximalen Leistung der an der Hausinstallation angeschlossenen Gasverbraucher. Der Leistungspreis der Energielieferung betrifft die Weitergabe der Vorliegerkosten. Der Leistungspreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird, und wird pro rata in Rechnung gestellt. Es werden im Minimum 5 kW verrechnet.

<sup>2</sup> Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt 120 CHF/Tonne CO<sub>2</sub>. Dies entspricht auf Basis der Gaseigenschaften für das Jahr 2025 2,161 Rp./kWh.

Die Mehrwertsteuer ist in obigen Preisansätzen nicht enthalten und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.

## Produkt- und Kundengruppenbeschreibung

Unseren Kunden bieten wir standardmässig Gas an, das einen Anteil von 15 Prozent Biogas enthält. Knapp die Hälfte davon ist Schweizer Biogas, welches aus der regionalen Biopower-Anlage in Pratteln (bio-power.ch) bezogen wird. Das Biogas wird aus biogenen Abfällen wie Grüngut und Essensresten aus der Umgebung produziert. Die restlichen Anteile des Biogases stammen aus europäischen Anlagen. Schweizer Biogas ist von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit.

### Basis

Der Tarif Basis gilt als Standard für alle Kunden, die das Gas zum Kochen, für Durchlauferhitzer, für Warmwasseraufbereitung, für Raumheizung und für Prozesswärme einsetzen. Die Verwendung des Gases für stationäre Gasmotoren und den Betrieb von Fahrzeugen bedarf der Zustimmung der GASAG.

### Unterbrechbar

Der Tarif Unterbrechbar gilt für alle Gasbezüger mit einer angeschlossenen Leistung von 500 kW und mehr sowie der Möglichkeit zur Umstellung der Anlage auf einen anderen Energieträger.

Der Kunde verpflichtet sich, die Anlage im Normalbetrieb (Aussentemperatur über -4°C) mit Erdgas zu betreiben. Die Umstellung auf den Zweitbrennstoff hat bei einer Aussentemperatur unter -4°C sowie auf spezielles Verlangen der GASAG zu erfolgen.

### Grosskunden

Der Tarif Grosskunden gilt grundsätzlich für Gasbezüger mit einem Jahresenergieverbrauch von ca. 3 000 MWh und mehr. Der Bezug erfolgt direkt ab einer Druckreduzierstation der GASAG. Besteht die Möglichkeit zur Umstellung der Anlage auf einen anderen Energieträger, verpflichtet sich der Kunde, die Anlage im Normalbetrieb mit Erdgas zu betreiben. Die Umstellung auf den Zusatzbrennstoff kann durch die GASAG kurzfristig verlangt werden.

## Allgemeine Bestimmungen

Es gilt das Reglement für die Abgabe von Erdgas der Erdgas AG Laufental-Thierstein (GASAG).

## Messung

Der Gasbezug wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen. Die Umrechnung des gemessenen Erdgasverbrauchs (m<sup>3</sup>) in verrechenbare Energieeinheiten (kWh) basiert auf dem Brennwert des Erdgases. Dieser wird periodisch gemessen und kann je nach Herkunft des Erdgases leicht variieren. Zur Verrechnung wird ein entsprechender Durchschnittswert verwendet.

Die zur Bestimmung des Gasbezugs erforderlichen Messapparate werden von GASAG zur Verfügung gestellt.

## Ablesung und Verrechnung

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum an GASAG ohne Abzug zu entrichten. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, kann GASAG, vom Verfalltag gerechnet, Verzugszinsen zu dem für Bankvorschüsse gültigen Zinssatz fordern.

Die Abrechnung erfolgt für die Tarife Basis und Unterbrechbar jährlich in der Regel nach der Ablesung Ende Dezember/Anfang Januar.

Im März, Juni und September ist jeweils eine Akontozahlung zu leisten.

Auf speziellen Wunsch des Kunden liest GASAG den Zähler separat ab und erstellt gegen einen Unkostenbeitrag eine Zwischenrechnung.

Die Ablesung und Verrechnung für den Tarif Grosskunden erfolgt monatlich.

## Gültigkeit

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2025 und kann vom Verwaltungsrat der GASAG jederzeit neu festgelegt werden.

## Fragen zu GASAG?

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben noch Fragen zu unseren Gasprodukten? Gerne sind wir über Telefon 061 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr oder via E-Mail an [service@primeo-energie.ch](mailto:service@primeo-energie.ch) für Sie da.